

Tariq Ahmed * Hufnerweg 18 * 24782 Büdelsdorf

Tel.: 0162 – 432 6409 * E-Mail: tariq-ahmed@gmx.de

**Hygienekonzept für den Punktspielbetrieb der Spielgemeinschaft Eiderblick
(Tischtennisparten der TSV Borgstedt e. V., Büdelsdorfer TSV e. V., FT Eider
Büdelsdorf e. V. = SG)**

Grundsätzlich gelten die in der Landesverordnung vom 17. August 2021 genannten Abstandsgebote und Kontaktbeschränkungen fort (Ansammlungen und Zusammenkünfte im öffentlichen Raum und privaten Raum zu privaten Zwecken sind nur mit bis zu 25 Personen zulässig bei Einhaltung Mindestabstand 1,50 m). Für die Sportausübung gibt es aber weitreichende Ausnahmen vom Abstandsgebot und den Kontaktbeschränkungen.

Dieses Konzept gilt **ab dem 24. August 2021 bis auf weiteres**. Natürlich kann dieses Konzept nicht alle Eventualitäten abbilden. Es gilt in hoher Eigenverantwortung aller Sportler*innen, sich und andere durch das persönliche Verhalten nicht zu gefährden! Die aktuellen Aushänge der Träger der Sporthallen sind zu beachten!

Grundsätzliche Festlegungen:

Grundsätzlich kann in allen Personenkonstellationen ohne Auflagen Sport betrieben werden. Für Sportveranstaltungen und Wettbewerbe gelten allerdings die Regelungen für Veranstaltungen nach § 5 ff der Landesverordnung.

Spartenleiter*innen stimmen mit dem Vorstand notwendige Hygienekonzepte, Kontaktnachverfolgungen und weitere Auflagen vor Durchführung ab.

Sport im Innenbereich (gilt auch für das Betreten von Umkleiden und Duschen nach dem Außensport):

- Es dürfen nur Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Sportausübung eingelassen werden, die den Bedingungen des § 2 Nummer 6 COVID 19 Schutzmaßnahmen Ausnahmeverordnung entsprechen*.
- * Im Sinne des § 2 Nummer 6 der Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung COVID 19 gelten Personen als vollständig geimpft, deren letzte erforderliche Einzelimpfung 14 Tage zurückliegt. Als Genesene gelten Personen, deren Infizierung mithilfe einer Labordiagnostik mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.
- Als Getestet gelten Personen nach Landesverordnung, deren Testergebnis (kein Selbsttest) als Schnelltest nicht älter ist als 24 Stunden und als PCR-Test nicht älter als 48 Stunden ist.
- **Als Getestet gelten ebenfalls Personen, die mit einem selbst erworbenen Selbsttest (mit CE-Kennzeichnung oder Zulassung als Medizinprodukt) unter Aufsicht der Übungsleiterin oder des Übungsleiters oder eines von diesen benannten Beauftragten unmittelbar vor Ort**

negativ getestet werden. Diese Testung ist abhängig eines geeigneten Testortes außerhalb der Sporthallen / Innenräume (das Betreten der Sporthallen / Innenräume ist vorher nicht gestattet) und der zeitlichen Verfügbarkeit unserer Übungsleiterinnen und Übungsleiter bzw. deren Beauftragten. Einen Rechtsanspruch auf diese Art der Testung gibt es nicht. Ein Testpaket wird von der SG nicht bereitgestellt und ist ggf. mitzubringen.

Ebenfalls wird ein Testergebnis nicht ausgestellt. Die gebrauchten Testutensilien sind von der getesteten Person zu Hause nach Vorgabe der Verpackungsbeilage ordnungsgemäß zu entsorgen. Fällt ein Selbsttest positiv aus, ist die Teilnahme am Sport untersagt und die positiv getestete Person setzt sich zur Qualifizierung des Ergebnisses unmittelbar mit dem Hausarzt oder dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung.

- **Ausnahmen** von den Bedingungen nach § 2 Nummer 6 COVID 19 Schutzmaßnahmen Ausnahmeverordnung - Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sind von den Testpflichten ausgenommen. Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen Schul- Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal die Woche getestet werden und dieses als Einmalnachweis durch die Schule vorweisen können. Sofern Schulen Bescheinigungen für tagesaktuelle Testungen ausstellen, gelten diese für 24 Stunden.
- Alle Sportteilnehmerinnen und Sportteilnehmer sind verpflichtet entsprechende Nachweise mitzuführen und auf Verlangen der Verantwortlichen vor Ort vorzuzeigen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist die Teilnahme an der Sportausübung zu untersagen. Die Angaben sind vertraulich zu behandeln und nicht zu speichern!

Festlegungen im Einzelnen:

- Sport kann mit dem in den grundsätzlichen Festlegungen genannten Personenkreis dieses Konzeptes durchgeführt werden. Bei typischen Krankheitssymptomen wie Fieber, trockener Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Durchfall, Atemwegstörungen usw. beim Trainingsteilnehmer oder einer im Haushalt lebenden Person sind diese vom Training ausgeschlossen. In diesen Fällen bitte den Hausarzt konsultieren.
- Es gelten die allgemein verbindlichen Vorgaben bis zum Betreten der Sportflächen hinsichtlich der AHA-L Regeln. Abstand halten, Hygiene beachten, Mund-Nase-Bedeckung tragen und ausreichend Lüften. Auf den Sportflächen gelten für die Sporttreibenden die AHA-Regeln nicht.
- Die Nutzung von Toiletten, Umkleidekabinen und Duschen ist grundsätzlich gestattet. Bitte die entsprechenden Hygienekonzepte / Aushänge an / in den Sportstätten beachten!
- In geschlossenen Räumen bleibt die Kontaktdatenerfassung vorgeschrieben. Die Kontaktdatenerfassung erfolgt entweder über die Luca-App oder durch Übergabe eines ausgefüllten Nachverfolgungsnachweises vor Sportbeginn an die / den Übungsleiter*in. Der Nachverfolgungsnachweis ist auf der SG Eiderblick -Webseite unter Nachverfolgungsnachweis zu finden. Die Kontaktdatenerfassung ist zu jedem Training immer erneut erforderlich auf weiteres!